

Entrümpeln

Der Kanton Solothurn und die Solothurner Einwohnergemeinden wollen innerhalb von vier Jahren eine Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA SO) realisieren. Dieses Projekt ist extrem ambitiös. Worum geht es? Grundsätzlich geht es um die Korrektur von Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte. Entrümpeln ist angesagt.

Statt einer möglichst sauberen Zuteilung von Aufgaben und Finanzierungspflichten an eine einzige staatliche Ebene wurden zahllose Verbundaufgaben errichtet. Das Resultat ist ein völlig diffuses Konglomerat von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

In den Hochkonjunkturphasen blieben die Schwächen dieses Systems verborgen. Durch den kontinuierlichen Ausbau der staatlichen Tätigkeiten nahm aber der Finanzbedarf zu. Die Sicherstellung der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erschien im Verlauf der Zeit gefährdet. Die Systemmängel wurden klar erkennbar.

Statt die sich abzeichnenden Finanz- und Lenkungsprobleme wirklich zu lösen, suchten die Akteure oft nach Scheinlösungen. Der Bund verlagerte etliche Finanzierungspflichten auf die Kantone und diese wiederum auf die Gemeinden. Ein erheblicher Teil der angeblichen Sparmassnahmen waren also Umlagerungen. Zusätzlich führten Leistungsausbauten in vielen Politikbereichen sowie notwendige aber auch völlig überflüssige Vorgaben und Standards aus diversen Bundes- und Kantonsämtern zu enormen Mehrbelastungen auf der kommunalen Ebene.

Der kantonale Finanzdirektor beklagt zu Recht, dass der Kanton Solothurn nur noch über rund 30 % der finanziellen Mittel frei verfügbar bestimmen kann. Rund 70 % seien durch übergeordnete Bestimmungen vorgegeben. Dass aber die frei verfügbare Quote in den Gemeindehaushalten bedeutend tiefer liegt, wurde im Rathaus lange Zeit nicht wahrgenommen. In Fachkreisen wird aktuell von einem Anteil von etwa 15 % ausgegangen. Es gibt aber strukturschwache Gemeinden, welche über weniger als 5 % ihrer Mittel verfügen können.

Ziel des geplanten NFA SO Projekts ist eine nachhaltige Lösung der bestehenden Finanz- und Vollzugsprobleme. Jede Gemeinde soll über eine angemessene finanzielle Grundausstattung verfügen. Besondere Verhältnisse, wie geografische, strukturelle oder soziale Gegebenheiten werden in der Berechnung der Ausgleichssumme berücksichtigt. Der indirekte Finanzausgleich, also die Ausrichtung von finanzkraftabhängigen Staatsbeiträgen, soll aufgehoben werden.

Durch Kantonsbeiträge sowie durch einen finanziellen Ausgleich zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden soll eine höhere Gerechtigkeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden unter sich erreicht werden.

Nun, Geld kann relativ einfach verschoben werden. Aber wie steht es mit der Neuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten? Wenn der Kanton befiehlt und die Gemeinden ausführen und bezahlen müssen, werden oft Luxuslösungen realisiert. Die Praxis bestätigt diesen ordnungs- und finanzpolitisch fatalen Sachverhalt unwiderlegbar. Weil die Kirschen in Nachbars Garten auch in der Politik viel süsser als die eigenen erscheinen, ist mit extrem schwierigen Verhandlungen zu rechnen. Trotzdem müssen die ehrgeizigen Projektziele ohne schwammige Kompromisse und mit allgemein verständlichen Regeln erreicht werden. Zwingender und dringender Handlungsbedarf ist gegeben.